



Schiessreglement

vom 14. Januar 2026

Genehmigt am 19. Januar 2026 durch Kuratorium Zürcher Ratsherrenschieszen

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1	Allgemeine Bestimmungen.....	3
Art. 2	Teilnahmeberechtigung.....	3
Art. 3	Schiessprogramm	3
Art. 4	Gruppendoppel	4
Art. 5	Munition und Standblätter	4
Art. 6	Mutationen.....	4
Art. 7	Transport zu den Schiessständen Turbenthal, Rikon und Russikon.....	4
Art. 8	Rangordnung	4
Art. 9	Ranglisten	4
Art. 10	Auszeichnungen.....	5
Art. 11	Versicherung.....	5

Vorbemerkung: Das Reglement ist der besseren Übersicht wegen in der männlichen Form geschrieben. Der Text ist sinngemäss auch für die teilnehmenden Damen verbindlich.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Das Zürcher Ratsherren-Schiessen wird als Gruppenwettkampf durchgeführt. Eine Gruppe besteht aus vier Schützeninnen oder Schützen. Für die Rangierung werden die drei besten Resultate gewertet.

² Jedem Gruppenchef werden Schiessplatz und Schiesszeit rechtzeitig mitgeteilt. Die Gruppen melden sich bitte geschlossen eine halbe Stunde vor Schiessbeginn auf dem Schiessplatz.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

¹ Folgende Behörden können eine oder mehrere Gruppen stellen:

- Regierungsrat
- Zürcher Mitglieder der eidgenössischen Räte
- Kantonsrat
- Bezirksräte
- Mitglieder der Grossen Gemeinderäte (Legislative) der zürcherischen Gemeinden und Städte
- Gemeinde- und Stadträte (Exekutive) der zürcherischen Gemeinden und Städte

² Weitere Möglichkeiten:

- Gruppen aus Gemeinde- und Stadträten können durch ein Mitglied einer anderen kommunalen Behörde oder durch einen aktiven oder ehemaligen Gemeinde- oder Stadtschreiber ergänzt werden.
- Alle oben erwähnten Behörden können aus amtierenden und/oder ehemaligen Mitgliedern gebildet werden.
- Ebenfalls zugelassen ist pro Behördengruppe eine von der Gemeinde oder Stadt angestellte Person.
- Über Gesuche um Erleichterung bei der Gruppenbildung entscheidet das Schiesskomitee.
- Ehrengäste werden nach Absprache mit dem Kuratorium durch das OK eingeladen.

Art. 3 Schiessprogramm

¹ Sportgeräte: Ordonnanzgewehre (Karabiner, Langgewehr sowie Sturmgewehr 57 und 90). Originalausführung oder aufgerüstet mit den vom SSV bewilligten Hilfsmitteln. Die Sportgeräte sind von den Gruppen selbst zu organisieren. Pro Scheibe wird bei Bedarf ein Sturmgewehr 90 (Originalausführung) zur Verfügung gestellt.

² Distanz: 300 m

³ Scheiben: elektronische Scheiben SIUS ASCOR 9003 / 9006

Die Scheibenanlage wird durch einen Warner bedient (durch die Organisation gestellt), welcher bei Bedarf als Instruktor eingesetzt werden kann.

⁴ Trefferfeld: Scheibe A10 (1m in 10 Kreise eingeteilt)

⁵ Schusszahl: 10 Schuss Einzelfeuer, eingeteilt in 2 Probeschüsse und 8 Wettkampfschüsse

⁶ Stellungen:

- Karabiner und Langgewehr liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
- Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Art. 4 Gruppendoppel

Die Kosten betragen CHF 380.00. Im Preis inbegriffen sind Gruppenwettkampf, Zinn Gobelet, Munition, Versicherung, Znüni und Mittagsverpflegung.

Art. 5 Munition und Standblätter

Standblätter werden den **Gruppenchefs beim Festzentrum** abgegeben.

Die Munition wird im jeweiligen Schiessstand Turbenthal, Rikon und Russikon abgegeben. Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verschossen werden.

Art. 6 Mutationen

Änderungen in der Gruppenzusammensetzung sind beim Abholen der Standblätter zu melden und dürfen nur durch das Schalterpersonal vorgenommen werden.

Art. 7 Rangordnung

¹ Gruppen

- Das Total der drei höchsten Einzelresultate einer Behörde- oder Gästegruppe bestimmt den Rang.
- Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate. Ergibt dies keinen Unterschied, entscheidet das höhere Gesamalter der Gruppe.

² Einzel

- Das Total der 8 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang.
- Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse, dann das höhere Alter.

Art. 8 Ranglisten

Folgende Ranglisten werden erstellt:

¹ Behörden

- Gruppenranglisten
- Einzelrangliste Damen und Herren
- Einzelrangliste Damen
- Einzelrangliste von amtierenden Präsidentinnen und Präsidenten

² Gäste

- Gruppenrangliste
- Einzelrangliste

Art. 9 Auszeichnungen

¹ Einzelpreise

- Jedem Gruppenmitglied wird ein Zinn Gobelet abgegeben.
- Die ranghöchste Dame und der ranghöchste Herr aus einer Behördengruppe werden je mit einer zürcherischen Ratsherren-Kanne ausgezeichnet. Die Kanne kann von dem gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.

² Gruppenpreise

- Die Behördengruppe im 1. Rang erhält den Wanderpreis und eine Spezialgabe.
- Die Behördengruppe im 2. und 3. Rang erhalten je eine Spezialgabe.
- Die Kantonsrat-Gruppe im 1. Rang erhält den Wanderpreis und eine Spezialgabe.
- Die beste Gästegruppe erhält einen Spezialpreis.

Art. 10 Versicherung

Funktionäre, Schützeninnen und Schützen sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine (USS) nach deren Bestimmungen versichert.

25. Zürcher Ratsherren-Schiessen 2026

Walter Fehr
OK-Präsident

Stephan Maurer
Chef Schiessen